

Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis
Bauen und Umwelt
Immissionsschutz
Renzstr. 10
74821 Mosbach

Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB für den Rückbau eines Vorhabens und Entsiegelung des Bodens

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Erweiterung Steinbruch Götzingen
Bauherr:	SHB Schotterwerke Hohenlohe-Bauland
Ort:	Buchen-Götzingen
Gemarkung:	Götzingen
Flur:	1
Flurstück	18021, 18026 und 18028 jeweils teilweise
Antrag vom:	06.05.19
Aktenzeichen:	2.172/OZ.:47

Hiermit verpflichten wir uns gemäß § 13 BImSchG i.V.m. § 35 Abs. 5 BauGB in den derzeit gültigen Fassungen nach dauerhafter Aufgabe der mit diesem Bauvorhaben verbundenen Nutzung den ursprünglichen Zustand der Abbaufäche wieder herzustellen bzw. bauliche Anlagen, d.h. inkl. Fundamente, zurückzubauen (Rückbau).

Uns ist bekannt, dass diese Erklärung eine öffentlich rechtliche Willenserklärung darstellt.

17.05.2019

Datum, Unterschrift des Bauherrn / vertretungsberechtigter Geschäftsführer, Firmenstempel

SHB
Schotterwerke Hohenlohe-Bauland GmbH & Co. KG

Industriepark 13/1

74706 Osterburken

Telefon 06291 / 6414-0 · Fax 641450